

AHV-Witwenrente grosser Einkommensanteil

Die finanzielle Situation von Witwen ohne Kinder

Über die Einkommen von Witwen ohne Kinder gibt eine Studie aus dem Jahre 1997 Auskunft. Danach haben Frauen ohne Kinder, denen ein Anspruch auf eine Witwenrente zusteht, ihren Mann im Schnitt mit 53 Jahren verloren, ihr Jahreseinkommen aus AHV-Rente und eigenem Erwerbseinkommen belief sich auf 32 700 Franken.

cs. Der Nationalrat hat als Erstrat in der Sondersession zur 11. AHV-Revision im Frühling beschlossen, dass die Witwenrente für Witwen ohne Kinder abgeschafft werden soll. Dabei sieht er eine Übergangsfrist von drei Jahren vor. In diesem Zusammenhang fragt es sich, in welcher wirtschaftlichen Situation sich Witwen ohne Kinder heute befinden. Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) in Bern hat 1997 unter

durchschnittliche Alter von Witwen ohne Kinder ist deshalb höher als jenes von Witwen mit Kindern, weil Witwen ohne Kinder nur dann eine Rente erhalten, wenn sie beim Tod ihres Mannes das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und während mindestens fünf Jahren verheiratet waren. (Ab 62 Jahren erhalten sie eine einfache Altersrente.) Das Jahreseinkommen der Witwen ohne Kinder beträgt laut der BASS-Studie im Durch-

Finanzielle Lage der Witwen in der Schweiz (1993)

	Verwitwet		Geschieden		Total
	mit Kindern über 18 Jahre	ohne Kinder	mit Kindern über 18 Jahre	ohne Kinder	
Anzahl betroffene Frauen	15 903	26 348	538	1 048	43 838
Ø-Alter bei Rentenbeginn in Jahren	40	53	42	52	48
Ø-Alter heute in Jahren	53	57	51	56	56
Ø-Totaleinkommen vorher ¹	41 768	32 734	56 650	49 727	36 712
Ø-Totaleinkommen nachher ²	25 212	15 906	39 853	32 857	19 982
Durchschnittliche Kürzung	56%	71%	40%	49%	64%
Totaleinkommen nachher pro Jahr ²					
Unter 15 000	45%	63%	21%	31%	55%
15 000 bis 24 999	13%	10%	8%	8%	11%
25 000 bis 34 999	12%	9%	13%	11%	10%
35 000 bis 44 999	11%	7%	17%	17%	9%
45 000 bis 54 999	7%	4%	15%	1%	6%
55 000 bis 64 999	5%	3%	10%	9%	4%
65 000 bis 74 999	3%	1%	6%	6%	2%
75 000 und mehr	4%	2%	10%	5%	3%
Nur auf das Witweneinkommen angewiesen	25%	48%	11%	24%	38%
Anteil der Bezügerinnen von EL	0,9%	1,8%	0,2%	0%	1,4%
Erwerbsquote	66%	51%	85%	76%	57%
Dauer des Rentenbezugs bisher in Jahren	13,2	4,9	8,6	4,5	8,0
Unter 5 Jahre	18%	58%	33%	62%	43%
5 bis 9 Jahre	18%	29%	28%	29%	25%
10 bis 14 Jahre	22%	12%	24%	8%	16%
15 bis 19 Jahre	24%	0,8%	14%	0,6%	9%
20 bis 24 Jahre	13%		1%		5%
Über 25 Jahre	6%				2%

¹ Totaleinkommen = Witwenrenten + Waisenrenten + Erwerbseinkommen + Ergänzungsleistungen; ² Totaleinkommen nachher = Totaleinkommen vorher - Witwenrente.
 Quelle: BASS-Studie, 1997.

anderem die finanzielle Situation von Witwen analysiert. Es stützte sich dabei auf Zahlen für das Jahr 1993. Obwohl diese Zahlen bereits weiter zurückliegen, dürften ihre Aussagen auch heute noch hinsichtlich der Grössenordnungen einiger-massen verlässlich sein.

Ohne AHV – Einkommen unter 16 000

Laut der Studie zeigte sich, dass Witwen ohne Kinder, die in der Schweiz leben und eine Hinterlassenenrente beziehen, durchschnittlich 57 Jahre alt sind. Witwen mit Kindern über 18 Jahren sind demgegenüber im Durchschnitt 53 Jahre alt. Das

schnitt rund 32 700 Franken. Dieses der Studie zugrunde gelegte Einkommen setzt sich zusammen aus der AHV-Witwenrente, dem Erwerbseinkommen und allfälligen Ergänzungsleistungen. Bei Witwen mit Kindern über 18 Jahren kommen noch allfällige Waisenrenten hinzu, so dass ihr Durchschnittseinkommen im Jahr bei gegen 41 800 Franken liegt. Dabei ist allerdings auch die Erwerbsquote mit 66 Prozent bei letzteren Frauen höher. Die Witwen mit Kindern über 18 Jahren haben ihren Mann im Schnitt weit früher, nämlich mit 40 Jahren, verloren, entsprechend ist auch die Dauer ihres Rentenbezugs mit über 13 Jahren deutlich länger. Witwen ohne Kinder sind zu 51

Prozent erwerbstätig. Sie verwitweten im Durchschnitt mit 53 Jahren, die Dauer des Rentenbezugs beläuft sich bei ihnen auf knapp 5 Jahre.

Würden nun die AHV-Renten gestrichen, beliefe sich das durchschnittliche Einkommen bei den Witwen ohne Kinder noch auf 15 900 Franken, bei jenen mit Kindern auf 25 200 Franken. 63 Prozent der Witwen ohne Kinder verfügten gar nur noch über ein Einkommen von nicht einmal mehr 15 000 Franken. Bei denjenigen mit Kindern über 18 Jahren wären dies 45 Prozent.

Die BASS-Studie bezieht die Einkommen aus der zweiten Säule in ihre Berechnungen nicht mit ein. Aus der Pensionskassenstatistik des Bundesamtes für Statistik geht hervor, dass die Witwen und Witwer 1998 durchschnittlich eine Rente von knapp 15 100 Franken (98 Prozent der Bezüger waren Frauen) bezogen hatten. Davon beliefen sich rund 40 Prozent der Jahresrenten aus der beruflichen Vorsorge auf weniger als 10 000 Franken, fast 19 Prozent gar auf weniger als 5000 Franken. (Die Waisenrenten lagen übrigens bei 4800 Franken.) Aus der Pensionskassenstatistik geht leider nicht hervor, inwiefern Unterschiede zwischen Witwen mit und ohne Kinder bestehen. Ob zum Beispiel Familienväter besser versichert waren mit Blick auf ihre Frauen als Ehemänner ohne Kinder.

Relativ hohe Erwerbsquote

Die Verfasser der BASS-Studie stellten fest, dass die Erwerbsquote unter den Witwen erstaunlich hoch sei: Die Witwen ohne Kinder (ohne IV-Fälle) sind im Alter von 45 bis 49 Jahren zu 77 Prozent erwerbstätig, im Alter von 50 bis 54 Jahren zu 71 Prozent und im Alter von 55 bis 61 Jahren zu 49 Prozent. Die Erwerbsquoten der Witwen mit Kindern über 18 Jahren lauten: 76 Prozent im Alter von 45 bis 49 Jahren, 73 Prozent im Alter von 50 bis 54 Jahren und 57 Prozent im Alter von 55 bis 61 Jahren. Dennoch sind aber nach Abzug der AHV-Renten die Einkommen der Witwen im Durchschnitt sehr bescheiden. So bleibt, wie erwähnt, bei den Witwen ohne Kinder lediglich ein Einkommen von durchschnittlich 15 900 Franken, bei den Witwen mit Kindern über 18 Jahren, liegt es immerhin knapp 10 000 Franken höher, wobei hier die Waisenrenten dazukommen. Die Autoren der Studie erklären sich die kleinen Einkommen damit, dass es sich bei der Erwerbstätigkeit oft um eine relativ geringfügige Teilzeitarbeit oder um schlecht bezahlte Arbeit handeln müsse.

Die BASS-Studie versucht auch abzuschätzen, in welchem Umfang die Erwerbstätigkeit erhöht werden könnte. Sie geht davon aus, dass beim

Wegfall der AHV-Witwenrenten zwar nicht sämtliche Frauen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder die bisherige ausbauen müssten. Doch von denen, die dies wollten, dürfte es laut der Studie lediglich 20 Prozent gelingen, eine Stelle zu finden oder eine bisherige Erwerbstätigkeit aufzustocken. Grund dafür ist das hohe Durchschnittsalter der Witwen. Über 55-jährige Frauen erachten die Verfasser der Studie für nur noch «schwer vermittelbar». Dass sich an dieser Einschätzung inzwischen – die Studie stammt von 1997 – Grundlegendes geändert hat, muss bezweifelt werden. Die jüngste Feststellung der Städteinitiative «Ja zur sozialen Sicherheit» stimmt pessimistisch. Die Städteinitiative verzeichnete zwar insgesamt einen Rückgang der Sozialfälle. In der Gruppe der 51- bis 62-jährigen Sozialhilfeempfänger jedoch musste sie eine kräftige Zunahme (einen Anteil von bis zu 22 Prozent) registrieren (NZZ 22. 6. 01). Genau in dieser Alterskategorie liegen aber die Frauen ohne Kinder, wenn sie verwitwen.

Für diejenigen Frauen, die keine Arbeit fänden, würde, wie die Verfasser der BASS-Studie schreiben, während zweier Jahre die Arbeitslosenversicherung Leistungen erbringen. Anschliessend wird ein Teil, die Studie rechnet mit 40 Prozent, auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sein. Für einen Teil, hält die Studie fest, könne keine Aussage gemacht werden, auf Grund welchen finanziellen Einkommens beziehungsweise durch wessen Unterstützung sie ihren Lebensunterhalt bestreiten würden.